

Sport- und Kulturausschuss	13.11.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	565/2014-1
Stand	01.09.2014

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2014 betr. Ausgabe der Ehrenamtskarte

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob und an welchen städtischen Veranstaltungen den Ehrenamtskarteninhabern die kostenlose Teilnahme einmal im Jahr angeboten werden kann, zusätzlich zu den bereits bestehenden Veranstaltungen.

Sachverhalt

Die Ehrenamtskarte NRW wurde im Jahr 2010 in der Stadt Bornheim eingeführt. Einen Sachstandsbericht zur Ehrenamtskarte hat der Bürgermeister in der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim 30.01.2014 gegeben. Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 27/2014-1.

Seit Einführung der Ehrenamtskarte wurden insgesamt 144 Anträge bewilligt (Stand 15. Oktober 2014). Sobald ein Antrag bewilligt ist wird eine Ehrenamtskarte ausgestellt. Die Karte wird dann im Bürgerbüro der Stadt persönlich an die Inhaber überreicht.

Seit Einführung der Ehrenamtskarte wurden kontinuierlich örtliche Partner gewonnen, die den Inhabern der Ehrenamtskarte NRW Vergünstigungen in der Stadt Bornheim einräumen. Weiterhin erhalten die Inhaber der Ehrenamtskarte Vergünstigungen bei allen Vergünstigungspartnern in Nordrhein-Westfalen.

Inzwischen gehören folgende Betriebe und Einrichtungen zu den Vergünstigungspartnern der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Bornheim:

- Ziegenhof Rösberg
- HallenFreizeitBad Bornheim
- Bäckerei Landsberg
- Möbelhaus Bovelet
- Reitsport Cevau
- Monarte
- Volkshochschule Bornheim/Alfter

Um den ehrenamtlich Tätigen eine weitere Anerkennung für ihren ehrenamtlichen Einsatz zukommen zu lassen, lädt die Stadt Bornheim die Inhaber der Ehrenamtskarte seit 2014 zum jährlich stattfindenden Tollitäten-Treff der Stadt Bornheim ein und gibt zu jeder erworbenen Eintrittskarte eine Freikarte dazu.

Die Prüfung, ob für die Ehrenamtskarteninhaber freier Eintritt zu weiteren städtischen Veranstaltungen gewährt werden kann hat ergeben, dass keine weitere städtische Veranstaltung dazu geeignet ist.

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für die der

Bürgermeister zuständig ist. Der Bürgermeister stellt sicher, dass die Ausgabe der Ehrenamtskarte in angemessener Form erfolgt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag